

[0370874]



amt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 14 Abs. 5 ThürVgG erhoben.

Neupflanzung Bäume

Öffentliche Ausschreibung, UVgO

1. a Stelle, die zur Angebotsabgabe auffordert, den Zuschlag erteilt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Name: Stadtverwaltung Eisenach
Straße: Markt 2
PLZ, Ort: 99817 Eisenach
Telefon: 03691 670-157
E-Mail: vergabestelle@eisenach.de
Internet: www.vergabe-suche.de
1. b Abweichend von 1a:
Stelle(n), die den Zuschlag erteilt/erteilen:
entfällt
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabenummer: 25 UVgO 018
3. Form, in der Angebote einzureichen sind:
Elektronisch in Textform nach § 126b BGB via:
www.vergabe-suche.de
4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sowie Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:
entfällt
5. Art der Leistung:
Ausführung von Lieferleistungen
Ausführung von Dienstleistungen
Ort der Leistung: 99817 Eisenach und Ortsteile
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Umsetzung Maßnahmen zum Klimaschutz durch Neupflanzung von Bäumen
Pflanzung von 75 Straßen- und Parkbäumen im Stadtgebiet von 99817 Eisenach einschließlich der Ortsteile, anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis 2030
6. Aufteilung in Lose: nein
7. Nebenangebote: nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
Pflanzung ab Oktober 2025 je nach Witterung bis Ende Dezember 2025, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis 2030
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:



Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

entfällt

10. Ablauf der Angebotsfrist: **29.09.2025**, um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 28.10.2025
11. Sicherheiten: keine
12. Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
13. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
- ausgefülltes Formblatt 124 LD (Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen). Das Formblatt 124 LD liegt den Vergabeunterlagen bei.
14. Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Das Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %.
15. Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG:
Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 14 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungs-